Medieninformation

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Ihre Ansprechpartnerin Corinna Saring

Durchwahl

Telefon +49 351 8139 1920 Telefax +49 351 8139 1999

presse@lasuv.sachsen.de*

22.04.2025

B 2, Ortsumgehung Wellaune – Kampfmitteldetektion und archäologische Vorarbeiten starten

Gemeinsame Medieninformation: Landesamt für Straßenbau und Verkehr | Landesamt für Archäologie Sachsen

Die Bauarbeiten zur Ortsumgehung Wellaune entlang der Bundesstraße B 2 schreiten weiter voran. Nachdem die Verlegung des einstigen Lagerplatzes der Landestalsperrenverwaltung erfolgreich abgeschlossen wurde, beginnen nun die nächsten vorbereitenden Maßnahmen. Im Auftrag der Niederlassung Leipzig des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) laufen ab 22. April die Untersuchungen zur Kampfmittelerkundung und -räumung. Direkt im Anschluss, voraussichtlich ab dem 28. April, erfolgen die archäologischen Untersuchungen im Bereich der künftigen Neubautrasse.

Markus Heier, LASuV-Niederlassungsleiter in Leipzig erklärt: »Die Untersuchungen zur Kampfmittelräumung und archäologischen Funden sind ein weiterer entscheidender Schritt für die Ortsumgehung Wellaune. Dabei ist die Sicherung und Bewahrung historischer Zeugnisse ebenso wichtig wie die bisher planmäßige Umsetzung des Projekts.«

Die Kampfmittelsondierung erfolgt zunächst als Oberflächensondierung. Bei Bedarf werden punktuell tiefere Untersuchungen vorgenommen. Dazu wird das Baufeld in Rasterabschnitten von 25 x 25 Metern vermessen und abgegrenzt. Nach der Freigabe der Kampfmittelerkundung beginnt die archäologische Untersuchung, die aufgrund der vorgeschichtlichen Bedeutung des Gebiets hohe Relevanz für das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) besitzt.

Dazu die Landesarchäologin Regina Smolnik: »Sind Baumaßnahmen in archäologischen Relevanzflächen geplant, begleiten wir die Vorbereitungen, um archäologische Denkmale zu untersuchen und wissenschaftlich zu

Hausanschrift: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Bautzner Straße 19a 01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. dokumentieren. Nur so ist es möglich, die Spuren unserer Vergangenheit aus dem Bodenarchiv zu sichern, auszuwerten und zu erhalten.«

Zwei Fachleute des Landesamtes für Archäologie Sachsen werden die Untersuchungen durchführen. Zunächst wird in vier Meter breiten Streifen der Oberboden abgetragen, bevor in mehreren Schichten eine genauere Untersuchung erfolgt. Die vorbereitenden archäologischen Arbeiten sollen, abhängig von den Befunden, bis Ende Juni 2025 abgeschlossen sein. Eine eventuelle Fortführung dieser Untersuchungen in einzelnen Bereichen wird nach Abschluss dieser Phase durch das LfA entschieden.

Die archäologischen Voruntersuchungen erfolgen auf Grundlage des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses. Das LASuV ist verpflichtet, alle vom LfA festgelegten archäologischen Leistungen im Rahmen des Zumutbaren zu dulden und zu finanzieren.

Zusätzlich werden Maßnahmen zum Schutz wandernder Amphibien ergriffen, darunter temporäre Amphibienschutzzäune sowie das Abgrenzen sensibler Bereiche. Als vorbeugende Artenschutzmaßnahme wurden zudem Flatterbänder auf Stangen installiert, um die Ansiedlung von bodenbrütenden Vögeln vor Beginn der Bauarbeiten zu verhindern.

Für den Verkehr auf den Bundesstraßen B 2, B 107 und B 183a sind während der Maßnahmen keine Einschränkungen zu erwarten.

Die Baukosten für dieses Baulos belaufen sich auf knapp 300.000 Euro. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Trotz der vorläufigen Haushaltsführung im Bund konnte durch die beschleunigte Ausschreibung Ende 2024 die Finanzierung und somit der Baubeginn gesichert werden.

Ausblick

Das Hauptbaulos, das den maßgeblichen Zeitpunkt für den Baubeginn der Ortsumgehung Wellaune bestimmt, sollte ursprünglich im Februar 2025 ausgeschrieben werden. Das LASuV hatte alle erforderlichen Vorbereitungen dafür getroffen. Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung des Bundes, die den Abschluss neuer überjähriger Vertragsbindungen aktuell nicht zulässt, kann die Finanzierung der Hauptbauleistung durch den Bund derzeit aber nicht planmäßig gesichert werden. Nach aktuellem Stand ist abzuwarten, bis der neue Bundeshaushalt beschlossen wird. Infolgedessen muss das europaweite Ausschreibungsverfahren vorerst zurückgestellt werden. Damit verschiebt sich auch der Beginn des Streckenbaus und auch ein Verkehrsfreigabetermin entsprechend.